

II-1229 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

28.3.1968

526/A.B.

zu 486/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r ě v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,  
betreffend Habilitierung von Dr. Armin Mohler.

-.---.--.

Die schriftliche Anfrage Nr. 486/J-NR/68, die die Abgeordneten  
Dr. Hertha Firnberg und Genossen am 27. Jänner 1968 an mich richteten,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß gemäß § 26 Abs. 2 lit.d  
des HOG. die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent (§ 13 HOG.)  
zum autonomen Wirkungsbereich der Professorenkollegien gehört.

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) a) Ich habe an Hand der Unterlagen das Habilitationsverfahren  
in vollem Umfang geprüft.

b) entfällt

c) Das Ergebnis der Prüfung war eine positive Beurteilung.

Zu 2.) a) und b) Der Antrag des Professorenkollegiums (jeder positive  
Antrag impliziert eine Befürwortung der Stattgebung) lautet wie folgt:  
"Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums der rechts- und  
staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vom 6. Juli  
1966 über das auf Ansuchen des Dr. Armin Mohler vom 27. Februar 1966 ein-  
geleitete Habilitationsverfahren, wird beantragt, gem. § 3 (2) der Hab.  
Norm eine Ausnahme von den Erfordernissen der österreichischen Staatsbürger-  
schaft und dem Besitz eines im Inland gültigen Reifezeugnisses einer mittleren  
Lehranstalt zu bewilligen. Der Genannte ist Schweizer Staatsbürger und hat  
um die Erteilung der Lehrbefugnis für die Wissenschaft von der Politik  
angesucht".

c) Gegen eine Habilitierung sprechende Argumente waren mir  
nicht bekannt.

Zu 3.) a) Die wissenschaftliche Befähigung eines Habilitationswerbers  
ist von Wissenschaftlern zu beurteilen.

b) Berichterstatter über die Habilitationsschrift waren die  
Herrn Universitätsprofessoren Dr. Kolb und Dr. Schambeck, die Probevor-  
lesung wurde abgenommen von den Herrn Universitätsprofessoren Dr. Andreae,  
Dr. Kolb, Dr. Schambeck, Dr. Bratschitsch, Dr. Gisser, Dr. Gschnitzer,  
Dr. Hannak, Dr. Kipp, Dr. Marzen, Dr. Nowakowski und Dr. Ulmer.

526/A.B.

- 2 -

zu 486/J

c) Hier verweise ich auf die Bestimmung des Artikels 20 Absatz 2 B.-VG.

Zu 4.) Gemeint war die EGVG.-Novelle vom 18. März 1959, BGBl.Nr. 92/1959.

Zu 5.) Das Dienststück des Bundesministeriums für Unterricht betreffend die Habilitation Dr. Armin Mohlers, Geschäftszahl 53.137-I/1/67, hat folgenden Wortlaut:

"Gegenstand:

Universität Innsbruck, rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, Dr. Armin Mohler, Zulassung als Universitätsdozent für "Wissenschaft von der Politik".

Das Professorenkollegium der jur. Fakultät Innsbruck hat in der Sitzung am 31. Jänner 1967 beschlossen, Dr. Armin Mohler die Lehrbefugnis für "Wissenschaft von der Politik" zu verleihen (Ja: - Stimmen; Nein - Stimmen; - Stimmenthaltungen mit Stimmeneinhelligkeit)

I. Personaldaten:

geboren: 12. April 1920 in: Basel

wohnhafte in: München, Staatsbürgerschaft: Schweiz, Ausnahme mit Vorzahl genehmigt, Familienstand: verheiratet

II. Studien- und Berufslaufbahn:

Reifeprüfung: 2. April 1938, Realgymnasium Basel, Ausnahme mit Vorzahl genehmigt, Promotion: 11. Oktober 1950, Dr. phil., Basel, Berufslaufbahn siehe Lebenslauf

III. Wissenschaftliche Leistungen:

a) Zahl der veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten: 5

Zu diesen selbständigen Veröffentlichungen kommt eine größere Zahl von Arbeiten in Sammelwerken und Zeitschriften.

b) Thema der Habilitationsschrift:

"Die Fünfte Republik"

c) Gutachten der Berichterstatter: .....

(ich verweise auf Artikel 20 Abs. 2 B.-VG.)

d) Datum des Habilitationskolloquiums: 17. Dezember 1966

e) Thema der Probevorlesung: "Technokratie, gezeigt am französischen Beispiel"

f) Beabsichtigte Vorlesungen:

"Methodik der Wissenschaft von der Politik"

"Innen- und Außenpolitik der Fünften Republik in Frankreich"

"Geschichte des europäischen Konservatismus"

526/A.B.

zu 486/J

- 3 -

IV. Staatsbürgerliches Verhalten:

einwandfrei; Amtliches Führungszeugnis liegt vor. Sohin hätte, da die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen der Habilitationsnorm sind, zu ergehen:

## I.

Zur do. Zl. 45/67 vom 31. Jänner 1967

An das

Dekanat der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Innsbruck

Der Beschluß des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vom 31. Jänner 1967 auf Erteilung der Lehrbefugnis für "Wissenschaft von der Politik" an Herrn Dr. Armin Mohler wird auf Grund des § 11 Absatz 3 der Habilitationsnorm vom 19. November 1955, BGBl.Nr. 232/55, genehmigt.

Die Berichtsbeilagen mit Ausnahme des Lebenslaufes folgen in der Anlage zurück.

## II.

(auf Abschrift von I.)

Dem Amt der Tiroler Landesregierung

- Hochschulreferat -

in Innsbruck

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

## III.

(Ministerialverordnungsblatt)

"Der Bundesminister für Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck auf Erteilung der Lehrbefugnis für "Wissenschaft von der Politik" an Herrn Dr. Armin Mohler genehmigt"

## IV.

(Persönliches Schreiben des Herrn Bundesministers)

"An Herrn

Universitätsdozenten

Dr. Armin Mohler

Liebigstraße 3

D 8 München 22

Sehr geehrter Herr Dozent!

Anläßlich der Erteilung der Lehrbefugnis für "Wissenschaft von der Politik" gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für Ihr weiteres wissenschaftliches Wirken den besten Erfolg.

Mit vorzüglicher Hochachtung

22. Februar 1967

P i f f l "

526/A.B.

- 4 -

zu 486/J

Das dem Akt einliegende Einlaufstück lautet:

"Der Dekan

der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

Innsbruck, den 31. Jänner 67

Tgb. Zl. 45/67

An das

Bundesministerium für Unterricht

Minoritenplatz 5

1010 W i e nBetr.: Habilitation Dr. Armin Mohler

Das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1967 den vierten Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Armin Mohler einstimmig abgeschlossen. Das Kollegium ist nach der Endberatung zur Entscheidung gelangt, daß der Bewerber auf Grund der erwiesenen Leistungen zu einer Lehr-tätigkeit als Universitätsdozent für das Fach "Wissenschaft von der Politik" zugelassen wird.

Im Sinne des § 11 Absatz 3 der Habilitationsnorm erbittet das Professorenkollegium die Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht für die genannte Lehrbefugnis.

Dr. Andreae

D e k a n

Anlage:

Habitationsakt

Rektorat der

Universität Innsbruck

Innsbruck, 6.2.1967

568/3-P/III/67

Urschriftlich

dem Bundesministerium für Unterricht

Minoritenplatz 5

1010 W i e n

übermittelt.

Anlagen

R e k t o r "

"Dr. Armin Mohler

Liebigstraße 3

8000 München 22

27. Februar 1966

L e b e n s l a u f

Am 12. April 1920 wurde ich in Basel (Schweiz) als Sohn des eidgenössischen

526/A.B.

zu 486/J

- 5 -

Beamten Ernst Mohler und seiner Frau Frieda, geb. Weingartner, und als Schweizerbürger geboren. Ich besuchte in Basel die Volksschule und das Realgymnasium; an letzterer Anstalt habe ich 1938 das Maturitätsexamen (Reife) abgelegt.

1938 immatrikulierte ich mich an der Philosophischen Fakultät der Universität Basel und studierte dort, häufig von Wehrdienst in der Schweizer Armee und von Werkstudentenarbeit, 1942 auch durch ein Auslandssemester in Berlin unterbrochen, bis 1949. In diesem Jahr promovierte ich in Basel in Philosophie als Hauptfach, Kunstgeschichte und Germanistik als Nebenfächer, zum Dr. phil.

Von 1949 bis 1953 war ich in Ravensburg/Württ. und in Wilflingen/Württl. Sekretär von Ernst Jünger und begann zugleich Arbeiten zur Wissenschaft von der Politik zu veröffentlichen (in den Zeitschriften "Mercur", "Der Monat", "(Neue) Politische Literatur" usw.) und Vorträge zu meinen Forschungsthemata an Universitäten, Akademien und Kongressen zu halten.

Von 1953 bis 1961 war ich als politischer Berichterstatter für deutsche ("Zeit"), dann ("Christ und Welt"), schweizerische ("Die Tat") und österreichische ("Furche") Blätter in Paris und eignete mir in diesen acht Jahren eine genaue Kenntnis von Französischer Geschichte, Politik und Gesellschaft an.

Seit 1961 wohne ich in München. In der Carl Friedrich von Siemens-Stiftung in München, die als öffentliche Stiftung den Münchner Hochschulen und Akademien zur Verfügung steht und deren Verwaltung ich seit 1961 annehme, habe ich 1964 die verantwortliche Geschäftsführung übernommen. Daneben arbeite ich an meinen wissenschaftlichen Themata weiter. Ich habe nie irgendeiner politischen Partei oder Organisation angehört.

Seit 1949 bin ich mit Edith, geb. Weiland, verheiratet und habe zwei Söhne, Gert (geb. 1954) und Wulf (geb. 1956).

München, den 27. Februar 1966

Armin Mohler"

Ich verweise abschließend nocheinmal auf § 26 Absatz 2 lit. d des HOG.

-.--.-.-